

VII.

Urtundliches aus der Geschichte der Kirchgemeinde Kupferberg.

Am 12. November 1926 feierte die evangelische Kirchengemeinde Kupferberg das hundertjährige Bestehen ihres jetzigen Gotteshauses. Solch ein Jubelfest läßt die Augen und Gedanken rückwärts gehen. Freilich hat die Vergangenheit der Gemeinde in erster Linie nur Lokalinteresse; aber es finden sich in den Akten und Urkunden doch einige Berichte, die auf Allgemeininteresse Anspruch machen dürfen. Es sei mir erlaubt, die mir bedeutsam erscheinen, hier zur Kenntnis zu bringen.

1. Das Verhältnis der Konfessionen zu einander.

„Das Verhältnis der Konfessionen zu einander ist in Kupferberg allezeit besonders gut und friedfertig gewesen.“ Diese in unserer Gemeinde umlaufende These ist nicht ohne historischen Grund. Schon die Einführung der Reformation, die übrigens im Vergleich zu anderen Orten unserer Gegend ziemlich spät erfolgte, geschah in vollem Frieden. Am 18. März 1551 wird Balthasar Tillich als Prediger nach Kupferberg berufen.¹⁾ Zugleich mit ihm kam sein Bruder Georg als erster lutherischer Schulmeister nach Kupferberg. Beide stammten aus der Familie Tillich in Hirschberg.²⁾

¹⁾ Correspondenzblatt Bd. X 1. Heft, 1906 S. 57. Kr. Schönau Nr. 4. Kr. Bunzlau Nr. 3.

²⁾ Es ist leider unmöglich, festzustellen, in welchem Verhältnis dieser 1551 nach Kupferberg berufene Balthasar Tillich zu dem Balthasar Tillesius steht, der Rektor in Rant, dann hintereinander Pastor in Poseritz, Tiefhartmannsdorf, Hirschberg (1557–1565), zuletzt Senior in Strehlen († 1576) gewesen sein soll. cf. Jubelbuch der evang. Kirchgemeinde Tiefhartmannsdorf 1893 S. 7; dazu: Kurze Geschichte der Gemeinde zu Hirschberg 1809 S. 5–9. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß beide identisch sind, und eine Verwechslung des Schönauer Tiefhartmannsdorf mit dem Bunzlauer Großhartmannsdorf, wohin der Bruder des Balthasar, mit Namen Georg, ging, vorliegt. Anno 1561 ist Balthasar schon nicht mehr in Kupferberg; da wird in Wittenberg Fabian Korb für K. ordiniert.

Georg wurde am 23. September desselben Jahres Prediger in Hartmannsdorf, Kreis Bunzlau. Aber erst 1555 nahm der Prediger von der Kirche Besitz, als in diesem Jahre der bis dahin tolerierte alte katholische Pfarrer starb.¹⁾ Merkwürdig bleibt, daß das bis dahin katholische Pfarrhaus nicht das evangelische Predigerhaus wurde. Vielmehr wurde dasselbe von den Gebrüdern Hellmann, den Herren des Gutes und Bergwerkes in Kupferberg, die auch die beiden Brüder Tilisch berufen hatten, anderweitig verkauft; der evangelische Prediger wurde provisorisch untergebracht, bis 1570 ein erst 10 Jahre altes Bürgerhaus zum Pfarrhaus gemacht wurde. In demselben wohnt noch heute der katholische Geistliche.

Die Milde der Evangelischen bei dem Einzug der Reformation vergalt den katholischen Pfarrern in den ersten Jahren der Gegenreformation. „Den katholischen Pfarrern zu Kupferberg wollen wir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie dieses Elend durch Intoleranz nicht grade vermehrten. Wiewohl der hiesige Ort (= Jannowitz) ihnen überwiesen war, duldeten sie doch das Fortbestehen einer evangelischen Schule unter der Leitung eines verständigen Gemeindegliedes und unter der Aufsicht des katholischen Kupferberger Kantors, welcher dafür die Hälfte des Schulgeldes und die Gebühren für das Schreiben der Patenbriefe bekam.“²⁾ Auch der bekannte Pastor Daniel Rausch erzählt in seinem Tagebuch,³⁾ daß bei der Beerdigung seines Schwiegervaters, des Amtmannes Philipp Schröters in Kupferberg, der zugleich der Schwiegervater des letzten evangelischen Pastors in Kupferberg, Johann Leomann, gewesen ist, zwei Studenten der Theologie das Begräbniß gehalten hätten. Der eine Student war, der andere ist Präceptor bei der Gutsherrschaft in Ramerswaldau.

Trotz der Gegenreformation blieb die Bürgerschaft evangelisch. Man hielt sich zuerst nach den Kirchorten Harpersdorf, Probsthain und zur Friedenskirche in Jauer, wohin

Wohin ist er gegangen? Gleichzeitig wirkt sein Doppelgänger bis 1565 in Hirschberg.

¹⁾ Wanderer aus d. Riesengeb. 1906, Nr. 280—282. Mitteilungen des Pfarrers Kaufmann (Kupferberg) aus dem kath. Pfarrarchiv.

²⁾ Freyer, Die 100jährige Jubelfeier in Jannowitz 1844 S. 5.

³⁾ Tagebuch des Pastors Joh. Daniel Rausch († 1685), Correspondenzblatt Bd. 3. ad annum 1668; über Leomann ad annum 1660/61.

der genannte letzte Geistliche, Joh. Leomann, 1660 berufen und wo er schon nach einem Jahr, erst 45 Jahre alt, gestorben war; später hatten die Kupferberger es nach Hirschberg näher. Als Schlesien preussisch wurde, erwachte sofort das Verlangen nach einer eigenen Predigtstätte. Am 5. Dezember 1741 erlangten vier Kupferberger Bürger von Friedrich dem Großen das Recht zu einem evangelischen Bethause, und schon sieben Wochen später hielt der Prediger Conrad am Sonntage Septuagesimä, den 21. Januar 1742, die erste evangelische Predigt in der Stadt. Allein das noch im gleichen Jahre gebaute Bethaus wurde bei dem großen Brande, der am 12. Oktober 1824 nicht weniger als 67 Bürgerhäuser, beide Kirchen, beide Schulen, das Hospital und das evangelische Predigerhaus einäscherte, ein Opfer der Flammen. Es ist ganz erstaunlich, daß schon am 12. November 1826 die so verarmte Gemeinde ihr neues Gotteshaus, nun eine richtige Kirche aus Stein mit hohem Turm, einweihen konnte. Interessant ist, daß die Regierung den Bau einer Simultankirche geplant hatte. Der damals in Kupferberg amtierende Pastor Burkmann, später in Lüben, schreibt darüber an den Ephoral-Verwalter Balke in Hohenliebental¹⁾: „..... Mit dem Ärgernis wird es sich jetzt wohl vollends geben, solange ich noch hier sein werde. Mein herzlichster Wunsch, den ich zum Besten der Gemeinde hegte, ist mir nun doch gelungen. Die Kirche kommt noch auf den Platz, für den ich seit dem Brande gekämpft habe. Vorige Woche ist die Sache nun endlich gerichtlich abgemacht worden. Mit dem Bau einer Simultankirche für Evangelische und Katholische, welcher von der Königl. Regierung projektiert wurde, wird wohl, hoffe ich, nichts werden; denn der Magistrat und die Stadtverordneten und das Kirchen-Kollegium haben ihre zustimmende Erklärung bei der Königl. Regierung zurückgenommen.“ Die Kirche wurde also als evangelische gebaut und geweiht; aber das freundschaftliche Verhältnis zu der anderen Konfession kam doch in besonderer Weise zum Ausdruck. Die bei der Einweihung der evang. Kirche gehaltenen Reden wurden in Druck gegeben und der Erlös für den Aufbau der katholischen Kirche bestimmt. Pastor Schreck²⁾, der bei der Kircheneinweihung

¹⁾ Schönauer Ephoralakten betr. Kupferberg in Jannowitz; Brief vom 12. 1. 1826.

²⁾ Sein Vorgänger Burkmann stand vor dem großen Brande 1824 offenbar auf gespanntem Fuße mit dem kathol. Pfarrer Suckel. Immer wieder beschwert er sich bei dem Superintendenten, am

neu eingeführte evang. Geistliche, schließt sein Vorwort zu den gedruckten Reden folgendermaßen: „... So war für unsere Gemeinde dieser Tag ein allgemeiner Freudentag, schmerzlich nur mußte er sein unseren hiesigen katholischen Brüdern, welche an unserer Andacht und Freude herzlich Antheil nehmend, nur zu lebhaft an ihr noch in Schutt liegendes Gotteshaus denken mußten, und so entstand ganz natürlich in der Seele des Herausgebers der Wunsch: möge auch ihnen bald derselbe Freudentag erscheinen und dazu auch sein Scherflein brüderlich beitragen zu können, und dieses durch Herausgabe nachstehender geistlicher Reden zu bewirken. Durch die ihm so freundlich zu diesem Zwecke entgegenkommende Bereitwilligkeit des Herrn Ephorus Walke und seiner theuren Amtsbrüder Jäkel und Burkmann naht seine Hoffnung ihrer Erfüllung, und es bleibt ihm nur der Wunsch noch übrig, daß der Herr der Kirche unsere innigste Theilnahme segnen, und die Einigkeit im Geiste, wie sie seither zwischen beiden Konfessionen hier bestand, auch ferner fortauern möge.“ Diese Bereitwilligkeit, den Erlös der katholischen Gemeinde zugute kommen zu lassen, ist umso anerkennenswerter, als die evang. Kirche wohl im Bau fertigstand, aber noch zwei Jahre lang an der Innenausrüstung gearbeitet wurde; auch die Glocken kamen erst 1827. Dieser Liebesdienst über die Schranken der Konfession hinaus wurde von der anderen Seite voll anerkannt. Pfarrer Suckel schreibt seinen Dank an den Superintendent Walke mit folgenden Worten:¹⁾

„Hochwürdiger Wohlgeborener Hochzuverehrender
Herr Superintendent!

Sw. Hochwürden haben in einstimmiger Übereinstimmung mit Ihren hochwürdigen Herren Amtsbrüdern, welche die neuerbaute evang. Kirche einweiheten, die dabei abgehaltenen Reden zum Druck übergeben und den Ertrag davon zum Wiederaufbau meiner Kirche bestimmt. Diese edle und wohlthätige Handlung und Absicht spricht offenbar, sowohl Ihre herzliche Theilnahme an dem noch fortwährenden fühl-

6. 11. 1822: Der Bestand der evang. Gemeinde sei in Gefahr; Pfarrer Suckel kaufe Häuser auf, setze kathol. Wirthe hinein. Am 24. 11. 1822: Suckel beanspruche Taufarmengeld von einer Taufe in Mischehe; am 23. 1. 1823: Anfrage wegen einer schwierigen Mischehe-Scheidungsache. Der große Brand führt Burkmann und Suckel in gemeinsamer Liebesarbeit für das verarmte und der Kirchen beraubte Kupferberg zusammen.

¹⁾ Bei den Ephoralakten v. Jahre 1827.

baren Verlust meiner Kirche, sowie Ihre echt evangelische Liebe gegen meine bedrängte Kirchgemeinde und Ihren in tiefen Kummer lebenden Amtsbruder aus, den erlittenen Verlust zu ersetzen, helfen zu wollen, mit gerührtem Herzen spreche ich hiermit E. Hochwürden sowohl für meine Kirchgemeinde als auch für mich selbst, die dadurch in mir erregten Dankgefühle und Wünsche aus.

Möge bei allen denjenigen, die Ihre Predigten lesen, der darin enthaltene Same des Wortes Gottes auf ein gutes Erdreich fallen, und 100-fältige Früchte bringen; möge besonders jeder Einzelne den Verlust eines Gotteshauses fühlen, den Besitz desselben schätzen lernen und dadurch angetrieben werden, dasselbe fleißig zu besuchen, die darin vorgetragene christliche Lehre mit Aufmerksamkeit zu hören, auf sich anzuwenden und an Gottesfurcht und Sittlichkeit immer mehr zuzunehmen.

Möge der Vergelter alles Guten, Sie als Verkündiger seiner göttlichen und alle Menschen beseligenden Lehre in seinen allmächtigen Schutz nehmen, Ihr teures Leben zum Wohle Ihrer Kirchgemeinde noch recht lange erhalten, in Ihrem wichtigen Berufe stärken, Ihre Bemühungen im Weinberg des Herrn segnen und am spätesten Abende zu jenem unvergänglichen Lohn berufen. Indem ich Sie versichere, Gott lebenslang um die Erfüllung meiner herzlichen Wünsche zu bitten, und hoffe, daß Sie auch ferner noch Ihrer Liebe und Freundschaft mich werthalten werden, verharre ich mit der vollkommensten Hochachtung Ew. Hochwürden dankbarer Confrater

Kupferberg, den 6. März 1827. Suckel, Pfarrer."

Wieviel der Druck der Predigten gebracht hat, ist nicht mehr festzustellen; ebensowenig läßt sich feststellen, in welchem Jahre die katholische Kirche neu aufgebaut ist. Die Akten der katholischen Kirche versagen leider; es kann aber erst in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts gewesen sein.

Das gute Einvernehmen der beiden Konfessionen hat sich bis in unsere Tage erhalten. Am Anfang dieses Jahrhunderts hatte der katholische Pfarrer Kaufmann zur Renovation der katholischen Kirche einen Bauverein: „Bauhütte“ gegründet; zu diesem zählte eine ganze Reihe Mitglieder der evang. Kirchgemeinde. Bei dem hundertjährigen Kirchenfest der evang. Kirche 1926 schloß der katholische Geistliche seinen Festgruß mit den Worten: „Wir wollen Euch achten, laßt das Unjere gelten!“

2. König Friedrich Wilhelm III. und die Kupferberger Kirche.

Unter den Wohltätern, die 1824—26 den Wiederaufbau Kupferbergs nicht nur förderten, sondern überhaupt erst ermöglichten, war der König Friedrich Wilhelm der Dritte. 11 000 Taler bewilligte er sofort zum Aufbau der Bürgerhäuser und der Stadt. Zum Bau der evang. Kirche sagte er eine Kirchen- und Hauskollekte zu, deren Ertrag 3975 Taler betrug; außerdem gab er aus eigenen Mitteln zum Kirchbau viermal nach einander, zusammen 8946 Taler. Auch die Glocken sind sein Geschenk; die große hat die Gemeinde 1917 behalten; die zwei kleinen mußten trotz des historischen Wertes abgegeben werden. An der Einweihung am 12. November 1826 nahm der Bruder des Königs, Prinz Wilhelm, samt Frau und seinem Sohn, Prinz Adalbert, teil. Es ist natürlich, daß die Gemeinde auf irgendeine Weise ihren großen Dank gegen den König zum Ausdruck bringen wollte. So finden wir in der Einweihungsrede des Ephorus Balke folgenden Passus:¹⁾ „... Heil dir und Gottes Lohn, du frommer, treuer Landesvater, der du mehr deinen Kindern als dir selbst, des Reiches Gottes Gränzen lieber als die des Deinen, erweiterst, und deinen nach Gottes Wort dürstenden, hilflosen Untertanen williger Kirchen als dir Tempel der Ehren erbauen lässest! — „Ehret den König!“ ertöne es darum von Mund zu Mund in dieser festlichen Schar. Bis tief in die Nacht ertöne es laut von Mund zu Munde: „Ehret den König!“ Diese Kirche aber trage ihm zu Ehren den Namen:

Friedrichs-Wilhelms-Kirche,
wenn Seine Majestät es huldreich zu erlauben geruhen, und gebe noch nach vielen Jahrhunderten der Nachwelt Kunde von Preußens preiswürdigem Könige Friedrich Wilhelm dem Dritten! . . .“

Das war am 12. November 1826. Am 20. ging folgendes Bittgesuch Balkes nach Berlin:²⁾

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Ew. Königl. Majestät haben an dem unglücklichen Kupferberg bei Neubau der evangel. Kirche von Neuem eine so christlich-landesväterliche Gesinnung bewährt, daß die dankbar gerührte Gemeinde am 12. d. M.

¹⁾ Einige geistliche Reden, gehalten bei der Einweihung der evang. Kirche in Kupferberg, Hirschberg, bei W. J. Krahn. 1827 S. 48/49.

²⁾ Bei den Ephoralakten.

als an dem festlichen Tage des durch die fromme und allgemein erbauliche Teilnahme des allgemein verehrten Prinz und Prinzessin Wilhelm von Preußen, Königl. Hoheiten, in hohem Grade verherrlichten Einweihung der neuen Kirche es gewagt hat, dieselbe zur Bezeichnung ihrer kindlichen Dankbarkeit nach dem Namen des Vaters:

Friedrichs-Wilhelm-Kirche

zu nennen, in Erwartung Ew. Majestät werde es den Freude-trunkenen Kindern verzeihen und ihnen die allernädigste Erlaubnis dazu nicht versagen, um deren huldreiche Erteilung Ew. Königl. Majestät in tiefster vertrauensvoller Untertänigkeit

bittet

Balke, Superintendent.“

Man sollte denken, ist es dem Könige nicht schwer gefallen, der Kirchgemeinde Kupferberg Tausende von Talern zum Kirchbau zur Verfügung zu stellen, so müßte ihm die Erfüllung eines solch harmlosen Wunsches selbstverständlich sein. Allein die Antwort aus Berlin lautet kurz, kühl und ablehnend:¹⁾

„Sie werden davon in Kenntniss gesetzt, daß des Königs Majestät Ihren in der nach unserer Bekanntmachung vom 7. 12. vorigen Jahres durch uns an das Kgl. Ministerium der geistlichen und pp. Angelegenheiten beförderte Immediateneingabe vom 20. 11. 26 gebildete Antrag, der neugebauten evang. Kirche in Kupferberg den Namen Friedrich-Wilhelm-Kirche beizulegen, nicht angemessen gefunden haben.

Biegwitz, den 25. Januar 1826.

Kgl. Regierung, Abteilung Inneres.
gez. Seckendorf.“

Warum hat es der König nicht für angemessen gehalten? Vielleicht aus dem gut christlichen Gefühl der Bescheidenheit, daß im Gotteshaus jeder Menschenruch und =name vor dem Namen Gottes und Jesu zurückzutreten habe. Es ist aber auch möglich, daß neben diesem religiösen Motiv ein persönliches mitsprach. Friedrich Wilhelm III. liebte es nicht, wenn andere, untergeordnete Instanzen ihm vorgriffen. Das bekannteste Beispiel dafür ist seine Abneigung gegen General York und dessen eigenmächtiges Vorgehen in Tauroggen. Vielleicht hätte die Antwort anders gelautet, wenn Superintendent Balke v o r h e r beim Könige angefragt und nicht am Einweihungstage die Öffentlichkeit mit einer vollendeten

¹⁾ Ebenda.

Tatsache überrascht hätte. Im übrigen wollen wir für des Königs Absage dankbar sein. Auf einem alten Kirchensiegel von 1742 lautet die Inschrift: „K i r c h e z u S t. P a u l i B e - f e h r u n g i n K u p f e r b e r g“. Dieser Name ist in der Tat angemessener und schöner als der von Balke vorgeschlagene.

3. Der Kampf um das Bethaus.

Zu der Kirchgemeinde Kupferberg gehört heute das Dorf Waltersdorf. Soweit es sich aus den spärlichen alten Urkunden feststellen läßt, ist Kupferberg ursprünglich nur ein vorgeschobener Teil dieses Dorfes gewesen und hieß: „Waltersdorf a u f dem Kopperberge“ zum Unterschied vom Dorf, das den Namen: „Waltersdorf a n dem Kopperberge“ führte.¹⁾ Die Trennung beider Orte geschah um die Mitte des 14. Jahrhunderts.²⁾ Kirchlich aber blieb Waltersdorf bis 1615 dauernd zu Kupferberg, wo von Anfang an die Kirche gestanden hatte, gehörig. In dem genannten Jahre wurde Jannowitz, das bis dahin auch zu Kupferberg eingepfarrt war, selbständige Pfarodie und Waltersdorf, das die gemeinsame Grundherrschaft mit Jannowitz verband, dahin eingepfarrt. Doch schon 1654 wurde die Jannowitzer Kirche mit allen anderen reduziert und dem katholischen Pfarrer in Kupferberg zugewiesen. Die Waltersdorfer zahlten ihre Stolgebühren wieder nach Kupferberg. Als im Jahre 1742 die evangelischen Bürger Kupferbergs das Bethaus, außer Schönau das erste in der ganzen Gegend, bauten, hielt sich neben etwa elf anderen Orten³⁾ auch Jannowitz und Waltersdorf dazu. Im Augenblick, da Jannowitz sich 1744 selbst ein Bethaus baut, wird die Gemeinde Waltersdorf aufgefordert, und da sie freiwillig nicht will, von dem Grundherrschaft von Promnitz genötigt, sich zu Jannowitz zu halten. Hat doch die Jannowitzer Herrschaft ihre Erlaubnis zum Bethausbau ausdrücklich für die Gemeinde Waltersdorf mitbekommen. Aber die Waltersdorfer sträuben sich, sie wollen durchaus zu Kupferberg und nach 30 jährigem harten Kampfe siegen sie. Einige im hiesigen

¹⁾ Cod. diplom. Siles. XX S. 57/8—60. Zwei Kaufurkunden v. Jahre 1370/1.

²⁾ Der selbständige Name Kupferberg kann zum ersten Male für 1359 festgestellt werden. In diesem Jahre wird ein Priester Nikolaus von Kupferberg als Pfarrer von Hermanseiffen erwähnt. (Tingl, liber I Confirmationum 1354—1362).

³⁾ Nach dem ältesten Kirchenbuch (1742—66) sind es die Orte: Ketschdorf, Steinfunkendorf, Rudelstadt, Jannowitz, Seiffersdorf, Streckenbach, Schönbach, Kreuzwiese, Waltersdorf, Rohrlach, Alt Röhrschorf, Wüsterörschorf, Cammerswaldau.

Pfarramt abschriftlich erhaltenen Aktenstücke lassen interessante Blicke in diesen Kampf tun. Wir fügen die bedeutendsten an:

„Nachdem schon seit 1742 die Gemeinde Waltersdorf incl. Kreuzwiese sich nach Kupferberg mit allen Actibus Ministerial. et ecclesiast. gehalten, entschloß sich Jannowitz, welches mit ihr unter einer Herrschaft gehört, bloß aus Eigensinn und zum Troß der Kupferberger, auch ein Bethaus zu erbauen und die Waltersdorfer zu zwingen, sich bei ihnen incorporieren zu lassen. Ohnerachtet sich aber Waltersdorf darein nicht consentieret, noch sich auf einige Art dazu obligat machte, suchte gleichwohl Jannowitz mit Beihilfe ihres gemeinschaftl. Dominii und deren Beamten, durch erschlichene und falsche Namensunterschriften, Waltersdorf eine Obligation dazu aufzudringen. Hieraus entstand ein Streit von etlichen 20 Jahren, welcher jedoch nie recht zum Ausbruche kam, noch kommen konnte. Als endlich 1767 der Graf von Stolberg auf Wernigerode die Herrschaft über beide bekam, und der evangel. Pfarrer zu Kupferberg verstarb, suchte man von Seiten des Pastor Schumann zu Jannowitz und der Beamten die Waltersdorfer aufs Neue mit Zuziehung der Inspektion zu Landeshut zu zwingen, diesen verschlichenen Vergleich, von dem niemand nichts wußte, für gültig und rechtskräftig zu halten und sich darnach in allen zu richten. Worauf sich denn Waltersdorf entschloß, diesem Streit ein Ende zu machen und um eine allergnädigste landesherrl. Confirmation ihres rechtmäßigen Vergleichs mit Kupferberg anzuhalten, welche sie denn auch erhalten, wie nachfolgende Memoriale und Allerhöchste Königl. Oberconsistorial-Resoluta ausweisen.

An den Grafen sandte die Gemeinde folgendes Schreiben: „Hochgeborener Reichsgraf usw. Da vor geraumer Zeit, gleich nach Erbauung der evang. Kirche zu Jannowitz von unserm damaligen Schulzen und Gerichten, ohne unser Wissen und die geringste Einwilligung dazu, ein Vergleich hinter unserm Rücken wegen des gemeinschaftlichen Gottesdienstes mit der Gemeinde zu Jannowitz geschlossen und die Unterschrift unserer Namen, die solches bestätigen soll und von uns theils nicht selbst gefertigt, theils erschlichen worden ist, wider unsern Willen (welches alle, die noch von den Alten in unserer Gemeinde leben und davon die sicherste und zuverlässigste Auskunft geben können, auch eidlich aussagen und bekräftigen wollen, wenn es gefordert werden sollte) so ist auch dieser Vergleich von uns niemals ratihabiert wor-

den; folglich kann uns auch derselbe auf keinerlei Weise zu etwas verbindlich machen. Es ist aber schon seit langer Zeit immer gesucht worden, uns dergleichen Verbindlichkeit aufzulegen und uns zu zwingen, solchen ungiltigen Vergleich gemäß zu handeln. Woraus wir nichts anderes schließen können, als das selbst Ihrer Hoch-Reichsgräfl. Excellenz sowohl von den ehemaligen Scholzen und Gerichten als auch denen, die damit zutun gehabt, hintergegangen worden, welches denn auch bei der letzten Kommission in Jannowitz offenbar worden und nicht geleugnet werden können. Hieraus sind lauter traurige Folgen und Unordnungen für unsere arme Gemeinde in Absehung der so erheblichen Nothdurft unserer unsterblichen Seelen entstanden, da wir, das Schicksal einer Herde gehabt, die keinen eigentlichen Hirten hat. Der Unordnung, die sich auf unsere armen Kinder in der Schule miterstreckt, nicht zu gedenken, die keinen evang. Geistlichen zur Aufsicht anvertraut und von welcher selbst eine resp. Königl. Preussische Landeshuthische Kircheninspektion die Klage öffentlich geführt, daß im ganzen Kreise keine so übel bestellt sei, erwähnen wir nur in aller Untertänigkeit, daß uns in Ansehung des Reichstuhls und heilig. Abendmahls nicht nur Schwierigkeiten, sondern auch häufig Kränkungen verursacht worden. Euer HochR.G.G. werden demnach von uns alleruntertänigst gebeten, gegenwärtige Vorstellung, welche wir zu Hoch derselben zu Füßen in tiefster Ehrfurcht legen, gnädigst anzuhören und uns Hoch derselben gnädige Entschließung darüber zu erteilen, im Gnaden zu ruhen. Nach der einmal von Sr. Königl. Maj. in Preußen unsere allergnädigsten Landesherren erteilten Religionsfreiheit und nach einer deshalb vor drei Jahren ergangenen allerhöchsten Verordnung, daß die Wahl des Gottesdienstes einer jeden Gemeinde überlassen bleiben soll, haben wir um den immermehr einreißenden Übel in unserer Gemeinde Einhalt zu tun und einmal zu einer gewissen Ordnung hierin zu kommen uns gedrungen gesehen, mit Genehmhaltung und Unterstützung Ew.H.R.G.G. in unserer Gemeinde eine freie und rechtmäßige Wahl wegen unseres gesamten Gottesdienstes zu unternehmen und sodann mit der Gemeinde, auf welche die Mehrheit der Stimmen in unserer Gemeinde fallen wird, einen Vergleich zu treffen, denselben gehörig ratifizieren und von allerhöchster Instanz autorisieren zu lassen. Je wichtiger und erheblicher nun diese Sache ist, da sie die Wohlfahrt unseres unsterblichen

Geistes betrifft und je größer der Schade, der leider schon aus solcher Unordnung in unserer Gemeinde entstanden, je zuversichtlicher ist das Zutrauen, das wir zu Ew.H.G.G. diesfalls haben, uns, die von Seiten Sr. Königl. Maj. unsere allergnädigste Landesherren erteilte Freiheit auszuüben, gnädigen und nachdrücklicher Beistand zu leisten, auch diesfalls gehörige und dazu nötige Verfügung zu treffen, gnädigt geruhen wollen, wir ersterben alle als die getreuesten Untertanen in aller Untertänigkeit.

Waltersdorf, Ew. hochreichsgräfliche Exzellenz d. 25. September 1769, alleruntertänigst gehorsamste“

Da die Herrschaft mit ihrer Antwort die Gemeinde lange warten ließ, wandte man sich mit einem Bittgesuch an Se. Majestät. Dasselbe lautet:

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Die wichtigsten Bedürfnisse unseres unsterblichen Geistes dringen uns gegenwärtige Bitte zu den Fürsten Ew. Königl. Maj. in allertiefster Untertänigkeit zu legen und alleruntertänigst zu¹⁾ daß Ew.K.M. allergnädigst geruhen wollen mit Willfahung derselben uns zu begnadigen. Es soll uns (der Waltersdorfer Gemeinde) in Ansehung der von E.K.M. erteilten Freiheit, Eintrag getan werden, so daß wir, wie seit schon nach Erbauung der ev. Kirche zu Jannowitz bis hierher gearbeitet worden ist, notwendig gehalten sein sollen, uns daselbst incorporieren zu lassen. D hnerachtet wir jederzeit nach Kupferberg gehört und auch den 3. Teil daselbst zum Bau der kath. Kirche²⁾ tragen. Sowohl der deshalb von unsern ehemaligen Scholzen und Gerichten erschlissene Vergleich, den wir niemals ratihabieret als auch eine Anforderung von unsern gnädigen Grafen, diesen ungiltigen Vergleich gemäß zu handeln, hat uns bewogen zu E.K.M. in tiefster Untertänigkeit unsere Zuflucht zu nehmen und um allerhöchst deroelben allergnädigsten und mächtigsten Schutz alleruntertänigst zu flehen. Unsere gnädigen Grafen haben wir, als unsere neue Grundherrschaft Se. Hoch R.G.G. von Stolberg, gleichfalls geziemende Nachricht erteilt. Wir vermuten aber aus gerechter Beisorge, daß durch Verzögerung oder anderweitige Umstände, die

¹⁾ Das hier stehende Wort ist unleserlich.

²⁾ Baukosten und Akzidentien mußten seit 1654 an das kathol. Pfarramt bezahlt werden. Es findet sich hier noch die Abschrift eines Vergleichs der Gemeinde Waltersdorf mit dem kath. Pfarrer von Kupferberg aus dem Jahre 1713.

ganze uns so angelegene Sache, zum Nachteil der Gemeinde, wie es ihr schon am Anfang ergangen, wieder einschlafen und wir auf solche Art neuen und größeren Unordnungen und Kränkungen mit Verlust unserer Freiheit und Wohlfahrt ausgesetzt bleiben möchten. Deshalb bitten wir E.R.M. wollen in Gnaden geruhen, aus beigeschlossener Kopie umständlicher zu ersehen, wie uns aus allerhöchsth deroselben getreuesten Untertanen an nichts mehr gelegen sei als ohne den geringsten Schein einiges Ungehorsams oder Widerspenstigkeit, die uns allergnädigst erteilte Freiheit in Religions-Sachen exerzieren und uns durch eine freie Wahl in unserer Gemeinde (dergleichen noch niemals gehalten worden) einen Ort zu unserer gesamten gottesdienstlichen Berrichtungen erwählen und von allerhöchster Instanz zu confirmieren alleruntertänigst bitten zu dürfen. Wir sehen der Deserierung unserer allerfußfälligsten Bitte um so viel mehr mit Zuversicht entgegen, je wichtiger dieselbe in Absicht unserer Seelen Nothdurft und der Hebung vieler nachtheiliger Unordnungen in unserer armen Gemeinde ist und je mehr wir von E.R.M. allergnädigsten Landesvater Huld und Gnade überzeugt sind. In tiefster Erniedrigung ersterbend.

Waltersdorf, E.R.M. alleruntertänigste, gehorsamste . . .
den 16. November 1769.

Auf irgend jede Weise suchte Jannowitz unsere Gemeinde zu zwingen, Waltersdorf an ihre Kirche einzuverleiben. Mann für Mann wurden aufgefodert, sich in das gräßliche Amt nach Jannowitz zu stellen, um dort ein Schriftstück, welches ihnen nicht vorgelesen wurde, zu unterschreiben. Aber alle versuchten Ränke scheiterten an der Standhaftigkeit der Waltersdorfer. Endlich nach vielem Streite siegte die Gemeinde und erhielt von Sr. Majestät die Erlaubnis, die Wahl der Kirche den Gemeindegliedern zu überlassen. Am 12. Juni 1771 wurde Waltersdorf incl. Kreuzwiese durch den Kreisinspektor Napiersky aus Landeshut und in Gegenwart der Gerichte und Deputierten feierlich nach Kupferberg eingepfarrt . . .“

Wir werden diesen Streit von beiden Seiten menschlich zu verstehen suchen. Die Jannowitzer Herrschaft hatte das dortige Bethaus 1744 erbeten und gebaut, und ihr lag natürlich alles daran, das Kirchspiel als selbständiges lebensfähig zu erhalten. Das erschien ihr aber nur möglich, wenn außer dem damals nicht so sehr großen Jannowitz das damals

volkreiche Waltersdorf¹⁾ dabei verblieb. Bis 1799 hielt sich auch ein Teil von Rohrlach zu Jannowitz. Umgekehrt verband historische Erinnerung und dadurch ein Stück Heimatliebe Waltersdorf mit Kupferberg. Vielleicht kam ein Doppeltes noch dazu. Der Kirchweg von Waltersdorf nach Jannowitz ist ein gut Teil weiter als der nach Kupferberg; und außerdem mag eine Rolle die Tatsache gespielt haben, daß Waltersdorf nur im Falle der Not zu Beiträgen an das evangelische Bethaus in Kupferberg verpflichtet war.²⁾ Die Waltersdorfer fürchteten aber wohl in Jannowitz voll herangezogen zu werden. Auf jeden Fall ist diese Energie und Selbständigkeit, mit der die Waltersdorfer gegen ihre Guts-herrschaft — noch vor der Steinschen Reform 1808 — vorgehn, bemerkenswert und anerkennenswert.

4. Das Patronatsrecht.

Pastor Stockmann schrieb in seinem Aufsatz: „Patronat bei Bethauskirchen“ folgende Sätze:³⁾ „So haben Gemeindevorstände und Dominien in den Bethausgemeinden die Externa beaufsichtigt, Rechnungen geprüft, Beiträge bewilligt, Bauten beschlossen, Pfarrer berufen. Sie wurden bei Kirchenvisitationen zugezogen und unterschrieben die Vokationen. Daß Guts herrschaften über die Mitwirkung hinaus oft eine dominierende Stellung in der kirchlichen Verwaltung für sich in Anspruch nahmen, auch gelegentlich versuchten, das Kirchenkollegium beiseite zu schieben, wird uns nicht befremdlich erscheinen bei der Stellung, die sie im öffentlichen Leben einnahmen. Unberechtigte Ansprüche wurden gelegentlich von den Behörden sehr entschieden zurückgewiesen. In einzelnen Gemeinden trat aber in dieser Richtung eine wirkliche Änderung des Rechtszustandes ein dadurch, daß aus der

¹⁾ Waltersdorf zählte 1758: 508 Einwohner, sämtlich evangelisch; 1791: 524; 1797: 619; 1807: 603. Im Jahre 1811 wird die Spinnerei in Merzdorf gegründet. Von diesem Augenblick ist die Blüte des Weberdorfes Waltersdorf vorüber; die Abwanderung setzt rapide ein. 1811 fällt die Einwohnerzahl auf 560, 1817 auf 490. Im Jahre 1885 hat das Dorf 431 Seelen, im Jahre 1925 nur noch 289, davon 29 Katholiken!

²⁾ Das wurde erst anläßlich der Gründung resp. Wiedergründung der Kirchgemeinde Wüsteröhrsdorf, die von 1844—1878 Filialkirche von Kupferberg war, anders. Die Waltersdorfer übernahmen von da an gleiche Pflichten und gleiche Rechte mit Kupferberg. Sie durften einen Kirchenvorsteher aus ihrer Mitte wählen und bei der Predigerwahl mitwirken. cf. Gräfliche Patronatsakten in Jannowitz (Sekt. II, Abteilung 1, 1, Einparrung von Waltersdorf).

³⁾ Verlag R. Dülfer, Gurlitz, 1904, S. 8.

Kollatur ein wirkliches Patronat wurde.“ Diese Entwicklung ging auch in Kupferberg vor sich.

Als das Bethaus 1742 gegründet wurde, hat die damalige Gutsherrschaft in Kupferberg, die Grafen Christoph Ferdinand und Hans Heinrich von Nimptsch, keinen Finger krumm gemacht. Evangelische Bürger der freien Bergstadt Kupferberg waren es, die den Weg zum König Friedrich d. G. gingen und die Erlaubnis zum Bethausbau mitbrachten. So beginnt auch die Berufungsurkunde für den ersten Geistlichen, Pastor Conrad (1742—1767) mit den Worten: „Wir Bürgemeister und Ratmannen der Bergstadt Kupferberg, nebst Vorstehern und Deputierten bey dem hiesigen Bethause“; es wird ausdrücklich darin hervorgehoben, daß die Wahl „mit durchgängiger Übereinstimmung der übrigen Bürger, freiwillig und einmütig“ geschehen sei; der Gutsherrschaft wird mit keinem Wort gedacht. Allein, dieselbe muß schon bei der nächsten Pfarrwahl ihre Ansprüche angemeldet haben. Die Breslauer Regierung schreibt unter dem 24. November 1767 an den Kircheninspektor Napiersky in Landeshut folgendermaßen auf eine Anfrage zur Antwort:¹⁾ Probeprediger könnten sich melden, soviel wollten; die Bürgerschaft wähle aus den sich Meldenden unter Direktion des Magistrates drei heraus, welche, wie das in dergleichen Fällen gewöhnlich sei, dem Gutsherrn zur Nominierung des Einen präsentiert würden. Man sieht, der Gutsherr ist keineswegs Patron, sondern er bekommt kraft „allgemeinen Usus“ das Auswahlsrecht von der Regierung zugesprochen. Infolgedessen unterschreibt bei den nächsten Berufungen der Gutsherr neben Magistrat und Kirchdeputierten mit: 1767 muß aber der neue Gutsherr, ein Graf von Churschwand, sich schon Rechte bei der Auswahl der drei Probeprediger angemacht haben. Denn 3 Tage, nachdem die Regierung an den Kircheninspektor in Landeshut geschrieben hat, schreibt sie an den Grafen von Churschwand selber:²⁾ „... Zugleich wird euch hiermit aufgegeben, darüber binnen gleicher Frist Euch geziemend zu verantworten, warum Ihr euch beifallen lassen, euch in die Wahl derer von der Kirchengemeine euch als dem Dominio vorzuschlagende dergl. Subjektorum durch eure Beamten einzumischen, da gleichwohl bei dieser lediglich der Kirchengemeine kompetierenden Wahl der drei Subjektorum, so dem Do-

¹⁾ Pfarrarchiv Kupferberg, Aktenstück: Anstellung des Geistlichen 1742—1829.

²⁾ ebenda.

minium zu seiner Wahl und Vokation vorzuschlagen gewesen, auch von Grundherrschaft wegen nicht die geringste Konkurrenz zustehet?“

Dem Gutsherrn wurde also — offenbar über den Kopf der Kirchgemeinde und des Magistrates hinweg — das Recht zugesprochen, den Geistlichen aus den drei Präsentierten zu wählen. Was hat er dafür für Leistungen übernommen? Nicht die geringsten! Anfang der zwanziger Jahre wendet sich der damalige Pastor Burkmann an die Regierung in Piegwitz und bittet um Auskunft über die patronatliche Rechtslage. Er bekommt unter dem 20. August folgende bezeichnende Antwort:¹⁾

„Auf Ihre im Bericht vom 15. d. M. aufgestellte Frage über das Patronat der Schule zu Kupferberg gereicht Ihnen zum Bescheide: Daß die evang. Schule zu Kupferberg sowie die evang. Kirche daselbst keinen Patron im gewöhnlichen Sinne des Wortes haben, sondern daß diesfalls ein *anormales Verhältnis* besteht. Wenn nämlich die Stellen des Predigers und Schullehrers zu besetzen sind, so haben Magistrat und Gemeinde sich über mehrere, dem Dominio zur Auswahl zu präsentierende Subjekte zu einigen, aus denen das letztere wählt, und den Gewählten mit der Vokation betheilt. Die ökonomischen Bedürfnisse der Kirche und Schule hingegen sind, soviel uns darin bekannt ist, seither lediglich von der Gemeinde bestritten worden, welche die Gebäude erbaut und unterhalten hat, auch erfüllt die Gemeinde in dieser Beziehung sonst die Obliegenheiten, die dem Patronatium zu erfüllen zukommen.“

Es ist kein Wunder, daß dieses anormale Verhältnis, wonach dem Gutsherrn wohl ein Recht, aber keine Pflicht zukam, der Gemeinde nicht behagte. Im Jahre 1839 wurde Wilhelm, Reichsgraf von Stolberg-Wernigerode, Grundherr von Gut Kupferberg. Derselbe erklärt²⁾ in einer Schulkonferenz am 3. September 1840, daß er bereit sei die Verpflichtungen eines Patrons nach Maßgabe des allgemeinen Landrechts zu erfüllen, wenn ihm die Gemeinde die Aus-

¹⁾ Ephoralakten in Jannowitz, betr. Kupferberg. Am 6. Februar 1826 wendet sich Pastor Burkmann wiederum mit einer Anfrage betr. Patronat an den Superintendenten: Müssen dem Gutsherrn die Rechnungen vorgelegt werden? Die Kirchenrechnungen seien ihm bisher zur Revision übersandt worden; er habe sie aber ohne Revisionsprotokoll bloß mit seiner Unterschrift versehen zurückgeschickt.

²⁾ Gräfliche Patronatsakten in Jannowitz, Aktenstück betr. Kupferberg, Abtretung des Patronates.

wahl der Probeprediger überläßt. Daraufhin gehen die Verhandlungen etwa ein Jahr lang, und am 8. August 1841 wird folgender Vertrag¹⁾ zwischen Magistrat und Kirchgemeinde Kupferberg auf der einen Seite und dem Grafen Stollberg als Grundherrschaft von Gut Kupferberg auf der anderen Seite geschlossen:

„Vergleich zwischen dem Dominio Kupferberg und der evangelischen Kirchgemeinde zu Kupferberg in betreff des Patronatsrechtes.

Nachdem zwischen dem jetzigen Besitzer des Dominii Kupferberg, dem Herrn Reichsgrafen Wilhelm zu Stolberg Wernigerode, und der evangelischen Kirchgemeinde Kupferberg, wegen des Patronatsrechtes verhandelt worden war, wurde nachstehender Vergleich geschlossen:

1. Der Magistrat zu Kupferberg entsagt dem Recht bei Pfarr- und Kantorvakanten die Probenmachen sollenden zu ernennen.
2. Der Patron, der jedesmalige Besitzer des Dominiums Kupferberg, ernimmt bei Pfarr- und Kantorvakanten diejenigen, welche Probe machen sollen, die Gemeinde aber wählt aus denen, welche Probe gemacht haben, drei, von denen der Patron einen vorzieht.
3. Das Dominium Kupferberg übernimmt für ewige Zeiten das Patronat bei der evangelischen Kirche, Pfarrei und Schule zu Kupferberg mit allen Rechten und Pflichten nach dem allgemeinen Landrecht.
4. Alle früheren mit diesem Vergleich in Widerspruch stehenden Bestimmungen in der Kirchen-, Pfarr- und Schulmatrikel Kupferbergs sind aufgehoben.

Dieser zwischen dem Dominio Kupferberg und der evangelischen Kirchgemeinde Kupferberg geschlossene Vergleich wurde durch eigenhändige Unterschrift und begedrucktem Siegel bekräftigt und vollzogen.

Kupferberg, den 8. August 1841.

Das Dominium Kupferberg.

L. S. gez. W. Graf zu Stolberg.

Der Magistrat.

L. S. gez. L. Schroeter, Tschörtner, Moll, Schmidt, Heumann.

Die Stadtverordneten und Repräsentanten der Gemeinde.

L. S. Chaussy, Tschörtner, Schneider, Ellßel, Friedrich, J. Heumann, Klemm, Krieger.“

¹⁾ Abschrift im hiesigen Pfarrarchiv. Da dieser Vertrag for-

Mit dem 8. August 1841 hört die rechtliche Verbindung der Stadt Kupferberg mit der Kirchgemeinde auf; die Entwicklung der selbständigen Bethausgemeinde zur Patronatsgemeinde ist vollzogen.

Kupferberg.

Lie. Eberlein.

mess nicht allen gerichtlichen und behördlichen Anforderungen genügte, wurde über 20 Jahre später, am 27. Mai 1863, der Vertrag gerichtlich-notariell neu aufgesetzt. Auch diese Abschrift befindet sich bei den hiesigen Pfarrakten.